

Vnnd weiln mit wolgedachtem Herrn *Commissarius*
ich, Verwalter, biß nacher Ingolstatt fort-
reiten miessen, zalt fürs Lehenroß dahin
1 fl.

folj 32 fl. 8 kr.

[fol. 120r]

Den 13. Augusti Hannsen Zadler, Preu-
khnecht, abermallen vmb ainen annderen
Zeug nacher Schwarzach geschickht vnnd
Zerung bezalt
3 fl.

Damals führs Lehenroß vnnd Kahrn
1 fl. 30 kr.

Den 16. Augusti, als mermall ein anderer
Zeug vom Geisenhauser in Regenspurg abge-
holt worden, dann sich das Wesen mit der
Güter gar nit einrichten wellen, zalt man
Verehrung¹¹¹, Cossten vnnd Zerung sambt
Fuehrlohn
3 fl. 30 kr.

Dariber ist der Oberkhnecht von Gosser-
storf hergeordert worden vnd obwoll er
alles Vleiß zugesehen vnnd das Werckh

[fol. 120v]

allein vnnder Händen¹¹² genommen, genzlicher Mainung,
dem Werckh zuhelfen vnd neuen, besseren Drunckh
auf Gosserstorfferischer Manier zemachen, so hat
es ime aber ebenmessig nit *renthieren*¹¹³ noch-
weniger von statten gehen wellen. Wie er, Ober-
khnecht, dann widerumben nach 8 Tagen erlassen
vnd abgefertiget worden, zalt derowegen
für sein gehebte Müeche vnd Hin- vnd Wider[-Reise] auf-
gewendte Zehrungen
5 fl.

¹¹¹ Eine Art „Geschenk“, die man heute in den meisten Fällen wohl als Schmiergeld bezeichnen würde.
RIEPL: Wörterbuch, S. 397.

¹¹² „Händen“ wurde über der Zeile eingefügt.

¹¹³ Auch hier ist nach „renthieren“ ein Fragezeichen eingefügt. Vgl. oben, S. 116.